

**Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Regula Tschanz, GB): Die Stadt Bern soll sich an den Kosten des Mühleberg-Verfahrens beteiligen!**

Am 17. März 2011 forderte die damalige GB-Stadträtin Aline Trede in einer Motion den Beitritt der Stadt Bern zum Verein „Mühleberg Verfahren“. Dieses Solidaritätskomitee wurde 2010 zur Unterstützung derer gegründet, die eine Kollektivbeschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg eingereicht haben. Die Motion wurde am 17. November 2011 vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt.

Mit Entscheid vom 1. März 2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühlebergs gut. Zwei Wochen später beschloss der Berner Gemeinderat endlich den Beitritt zum Verein „Mühleberg Verfahren“, da es sich damals abzeichnete, dass sowohl die BKW wie das UVEK den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen würden. Der Gemeinderat bekundete mit dem Beitritt die Absicht, ab sofort auch die juristischen Bestrebungen zur Abschaltung des AKW Mühlebergs zu unterstützen. Am 28. März 2013 fällte das Bundesgericht den Entscheid, dem AKW Mühleberg eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen. Mit diesem Entscheid werden die Interessen der Betreiberfirma BKW höher gewichtet als der Schutz der Bevölkerung und Umwelt. Der Atom-Reaktor in Mühleberg ist und bleibt ein untragbares Risiko: Die Risse im Kernmantel und die ungenügende Kühlmöglichkeit sind nur zwei Beispiele für die lange Liste der bestehenden Mängel.

In einer Medienmitteilung vom 28. März 2013 kritisierte der Stadtpräsident Alexander Tschäppät den Entscheid des Bundesgerichts und appellierte an die BKW, das AKW Mühleberg trotz dieses Entscheids so rasch wie möglich vom Netz zu nehmen. Die Stadt Bern spricht sich seit Jahren gegen die Atomenergie aus. Die Stadtberner Stimmberechtigten beschlossen bereits im November 2011 den Atomausstieg bis spätestens im Jahre 2039.

Für die unterlegenen Gegnerinnen und Gegner des AKW Mühlebergs, welche die Kollektivbeschwerde initiiert haben, sind durch den Entscheid des Bundesgerichts massive Verfahrenskosten von über 100'000 Franken entstanden. Andere Schweizer Städte haben das Komitee „Mühleberg Verfahren“ bereits mit namhaften Beiträgen unterstützt: Die Stadt Genf mit 25 000 Franken, die Städte Lausanne und Basel haben je einen Beitrag von 10 000 Franken in Aussicht gestellt.

Die Kollektivbeschwerde gegen das AKW Mühleberg war wichtig und hat die öffentliche Diskussion über die Sicherheit des AKW Mühleberg intensiviert. Die Stadt Bern ist verantwortlich für die Sicherheit der Bevölkerung und hat alles Interesse daran, dass das AKW Mühleberg möglichst rasch vom Netz geht. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, als Mitglied des Komitees „Mühleberg Verfahren“ und aus Solidarität gegenüber den Vereinsmitgliedern, den weiteren unterstützenden Gemeinden und den Beschwerdeführenden einen finanziellen Beitrag an das Komitee zu leisten.

Bern, 25. April 2013

*Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz*

*Mitunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Esther Oester, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Daniel Klauser, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Lea Kusano, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Ursula Marti, Peter Marbet, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Prisca Lanfranchi, Matthias Stürmer, Sandra Ryser, Michael Köppli, Melanie Mettler, Peter Ammann, Claude Grosjean*

## Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sie ist für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass die Gemeinderätin Franziska Teuscher und der Lebenspartner der Gemeinderätin Ursula Wyss Teil des Kollektivs sind, welches gegen die unbefristete Betriebsbewilligung von Mühleberg Beschwerde erhoben hat. Aus diesem Grund sind die beiden Gemeinderätinnen vor Behandlung des Geschäfts in den Ausstand getreten. Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass auch mehrere Stadträtinnen und Stadträte Teil des Kollektivs sind (mit solidarischer Haftbarkeit), welches gegen die unbefristete Betriebsbewilligung von Mühleberg Beschwerde erhoben hat.

Der Zweck des Solidaritätskomitees „Mühleberg Verfahren“ ist die Unterstützung der Beschwerdeführenden der Zonen 1 und 2 um das AKW Mühleberg. 116 Beschwerdeführende haben beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Beschwerde gutgeheissen. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid jedoch am 28. März 2013 umgestossen: Das AKW Mühleberg, welches bereits seit 42 Jahren in Betrieb ist, hat damit eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten.

Die Stadt Bern ist am 5. April 2012 dem Komitee „Mühleberg Verfahren“ aus ideellen Gründen beigetreten. Sie ist mit dem Beitritt zum Komitee keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Damit unterscheidet sich die Stadt kaum von den meisten anderen Kollektivmitgliedern des Vereins. Die Stadt war denn auch nicht bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kollektivbeschwerde involviert und wurde zu keinem Zeitpunkt in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Der Gemeinderat anerkennt das Engagement der Beschwerdeführenden, welche sich nun mit offenbar unerwartet hohen Verfahrenskosten konfrontiert sehen. Der Gemeinderat hat entschieden, bei seiner Haltung, das Komitee nur ideell und nicht finanziell zu unterstützen, zu bleiben. In diesem Sinne hat der Gemeinderat auch die *Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Die Stadt Bern ist Teil von „Mühleberg ver-fahren“ - welche Taten folgen auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2013?* beantwortet.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, aus den genannten Gründen die Motion abzulehnen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat